



© Bild: Daniel J. Baumann



TOURISMUSPOLITISCHE POSITIONEN

Fakten | Argumente | Positionen

Status quo/aktuelle Situation für Unternehmen

Tourismus, Gastgewerbe, Reise- und Freizeitwirtschaft sind bedeutende Wirtschafts- und Standortfaktoren für den Kammerbezirk Dresden. Allerdings haben die letzten Jahre tiefe Spuren in der Tourismuslandschaft hinterlassen. Als eine der hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche kämpft das Tourismusgewerbe immer noch mit den langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise (z. B. Rückzahlung coronabedingter Kredite, Investitionsstau, verschärfter Personalmangel). Und auch wenn die Nachfrage inzwischen wieder angezogen hat, bleiben die Rahmenbedingungen für den Tourismus insgesamt volatil. Energiekrise, Preissteigerungen und Nachfrageverschiebungen müssen gestemmt werden. Deshalb braucht die Tourismusindustrie auch zukünftig die Unterstützung durch den Freistaat.

Forderungen und Lösungsvorschläge

1. Quantität und Qualität der Tourismuswirtschaft erhalten

- Bundes- und Landespolitik haben in der Corona-Krise mit staatlichen Hilfen recht schnell reagiert. Die Branche hätte sich in den Monaten des Lockdowns allerdings mehr Planbarkeit, eine zeitigere Öffnungsstrategie und ein einheitliches Vorgehen statt eines Flickenteppichs unterschiedlicher Regelungen gewünscht. Weitere flächendeckende Betriebsschließungen aufgrund von Pandemielagen werden abgelehnt.
- Viele Tourismusbetriebe stehen immer noch vor existenziellen Herausforderungen. Zielstellung muss es sein, die Qualität und Quantität der Tourismusbetriebe in der Fläche des Kammerbezirks auch über die Corona-Pandemie hinaus zu erhalten. Aufgrund neuer Hürden in den Förderprogrammen braucht es neue niedrigschwellige Instrumente für das Tourismusgewerbe. Dazu wird, analog der „Investitionsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes in Brandenburg“, ein auf das Tourismusgewerbe zugeschnittenes niedrigschwelliges Modernisierungsprogramm für Sachsen gefordert.
- Wichtiges Mittel, um zukünftig wieder viele Gäste zu gewinnen, ist ein beständiges Tourismusmarketing für das Reiseland Sachsen sowie die einzelnen Destinationen. Hier sind die Landesmittel auch über den nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 hinaus zu verstetigen.
- Darüber hinaus muss die Verbesserung des Images von Sachsen sowohl als Reiseziel als auch allgemein als Daueraufgabe bearbeitet werden.

2. Tourismus als Querschnittsindustrie unterstützen

- Der Umgang mit der Corona-Krise hat an vielen Stellen ein mangelndes Tourismusverständnis der unterschiedlichsten Akteure (Einheimische, Gäste, Presse, Politik) offenbart. Dieses resultiert vor allem aus der unzureichenden Sichtbarkeit und mangelnden Wertschätzung der Tourismusbranche, welche in Sachsen allein im Jahr 2018 mehr als 8,1 Milliarden Euro Bruttoumsatz generiert hat. Es wird häufig nicht gesehen, dass Tourismus neben den direkten Einkommens- und Steuereffekten auch die Lebensqualität vor Ort steigern kann. Die zusätzliche Nachfrage durch Gäste führt

dazu, dass Infrastrukturangebote vor Ort besser ausgelastet und ökonomisch tragfähiger werden. Dadurch werden verschiedene Angebots- und Versorgungselemente gesichert, z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie-, Freizeit- und Unterhaltungsangebote, Kommunikations- und Verkehrsinfrastrukturen, aber auch Einrichtungen der ärztlich-medizinischen Versorgung. Unzureichendes Wissen über das System Tourismus führt dazu, dass der Tourismus oftmals auf das Gastgewerbe reduziert wird, zugleich aber als „Sündenbock“ für eine Reihe von Problemen verantwortlich gemacht wird. Hier braucht es zukünftig mehr Binnenmarketingaktivitäten in allen touristischen Strukturen.

- Wir fordern von der Politik ein klares und nachhaltiges Bekenntnis zum Tourismus als wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor. Dies ist durch die Vielzahl an Krisen wichtiger denn je und muss von allen politischen Vertretern von der Gemeinde- über die Landkreis- bis hin zur Landesebene bewusst kommuniziert und gelebt werden.
- Angesichts der Komplexität der touristischen Leistung wird empfohlen, von Tourismusindustrie zu sprechen.
- Tourismus als Querschnittsaufgabe benötigt eine ressortübergreifende Koordinierung. Hier ist es nach wie vor dringend erforderlich, die interministerielle Zusammenarbeit (insbesondere mit dem SMWA) zu verbessern. Dies ist mit Nachdruck durch das sächsische Kultur- und Tourismusministerium zu bewegen. Konkret wird eine interministerielle Arbeitsgruppe mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen gefordert, welche sich auch mit dem Masterplan Tourismus Sachsen befasst.

3. Arbeitskräfte sichern: Branchenimage verbessern, Anwerbung ausländischer Fachkräfte erleichtern

- Als service-intensive Branche lebt der Tourismus durch die Menschen, die in ihm arbeiten und ihn gestalten. Der Arbeits- und Fachkräftemangel hat sich in der gesamten Branche in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Problem entwickelt. Immer seltener entscheiden sich junge Menschen für eine Karriere im Tourismus, häufig brechen sie die Ausbildung ab. Ursächlich für diese Entwicklung ist u.a. das Imageproblem, mit dem die Branche zu kämpfen hat. Die Schließungen während der Corona-Pandemie haben die Situation zusätzlich verschärft. Für die Zukunftsfähigkeit der Branche ist es unabdingbar, das Image und die Attraktivität schnellstmöglich zu verbessern.
- Die 2022 abgeschlossene Neuordnung der Ausbildungsberufe ist ein positiver Schritt zu mehr bedarfsgerechter Ausbildung.
- Um junge Menschen und deren Eltern über die Vielzahl an Berufsbildern und Karrierewegen im Tourismus zu informieren ist die Ende 2021 gestartete Kampagne des Landestourismusverband Sachsen e.V. für Berufe im Tourismus sehr zu begrüßen und muss verstetigt werden.
- Dem Fachkräftemangel kann langfristig nur durch die Integration von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland begegnet werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir aus Sicht des Gastgewerbes insbesondere die Abschaffung der Positivliste sowie die aktuelle Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Allerdings müssen der bürokratische Aufwand bei Antragsstellungen sowie behördlichen Prüfverfahren abgebaut und der gesamte Prozess schneller durchgeführt werden (auch in deutschen Auslandsvertretungen).

4. Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusunternehmen dauerhaft und integrativ stärken

- Nach der Vielzahl an Krisen muss das Ziel für den Tourismus eine stärkere Resilienz sein: Mit besserer Wettbewerbsfähigkeit, mehr Innovationen und einer umfassenden Digitalisierung. Dabei sind diese Themen nicht nur punktuell durch z.B. Wettbewerbe zu fördern, sondern müssen in den vorhandenen touristischen Strukturen und Fördermöglichkeiten dauerhaft verankert werden.
- Die Tourismuswirtschaft beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren unter wechselnden Überschriften mit dem Thema Nachhaltigkeit. Dabei steht außer Frage, dass ein intaktes natürliches Angebot die Basis für einen zukunftsfähigen Tourismus ist. Hinzu kommen eine besondere Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen sowie die Stärkung einer nachhaltigen regionalen Wirtschaft. Schon allein aus betriebswirtschaftlichen und/ oder konzeptionellen Gründen werden bereits viele nachhaltige Maßnahmen

in den Betrieben umgesetzt. Kritisch wird allerdings die aktuelle Fokussierung auf Nachhaltigkeitssiegel gesehen. Die entstandene Siegelflut im Bereich Nachhaltigkeit setzt sehr unterschiedliche Maßstäbe an und berücksichtigt häufig nicht die Branchenspezifika. Hier darf nicht vergessen werden, dass es sich bei Nachhaltigkeit um ein Grundsatzthema handelt, welches von der Nachfrage bestimmt wird. Es muss also darum gehen, Nachhaltigkeit als selbstverständlichen Teil des touristischen Angebots zu integrieren.

- Auf Landesebene wurde kürzlich ein „Grundlagenpapier Nachhaltigkeit im Tourismus in Sachsen“ durch die TMGS unter Führung des SMWK erarbeitet. Dabei liegt der Fokus zu sehr auf Strukturen und begleitenden Marketing- und Kommunikationsstrategien und zu wenig auf der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbetriebe. Hier muss in den nachfolgenden Arbeitsgruppen nachgebessert werden.

5. Tourismus verlässlich und ohne neue Hürden fördern

- Förderprogramme, wie die GRW-Förderung und die Richtlinie Regionales Wachstum, sind wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung und insbesondere für den Tourismus.
- Wir begrüßen die geplante Wiederauflage des Förderprogramms „Regionales Wachstum“, zumal die vorangegangenen Förderphasen des Programms den großen Bedarf und die dementsprechende Nachfrage der Unternehmen in den strukturschwächeren Räumen des Freistaates deutlich gezeigt haben. Eine Verstärkung des Förderprogramms ist daher auch mit Blick auf die Zukunft angezeigt. Im aktuellen Richtlinienentwurf wird positiv bewertet, dass grundsätzlich mehr Mittel zur Verfügung stehen werden, allerdings ist die Ausdifferenzierung der Fördersätze sehr undurchsichtig und für die Zielgruppe wenig verständlich.
- Die aktuelle GRW-Richtlinie (Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) vom 31. Mai 2022 stellt die Betriebe vor neu eingeführte Hürden: So knüpft der Zugang zur Förderung an tarifliche und weitere Vergütungskriterien, welche in der personalintensiven Tourismuswirtschaft über eine 5-jährige Bindungsfrist schwer möglich sind. Auch der für die Bonusförderung notwendige „erweiterte ökologische Nachhaltigkeitsnachweis“ ist für viele Kleinstbetriebe nur dann erreichbar, wenn die Inanspruchnahme einer Beratungsleistung über die gesamte Förderperiode ausreichend bleibt. Darüber hinaus wird die aktuelle Einordnung der Fördergebiete insbesondere in dem stark differenzierten Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge als wettbewerbsverzerrend bewertet.

6. Keine Mehrbelastung für die Tourismuswirtschaft

- Insbesondere die Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung ist für die Gastbetriebe sehr aufwändig und wird von den Gästen so gut wie nicht nachgefragt. Daher sollte die Dokumentation der Allergene zumindest bei wechselnden Rezepturen bzw. saisonalen Anpassungen wegfallen bzw. nur für einen gewissen Prozentsatz oder eine Mindestanzahl von Gerichten vorliegen müssen.
- Gleichzeitig ist eine Entlastung der Unternehmen durch die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu unterstützen. Hier sind die Besonderheiten der Branche mit ihren erheblichen Nachfrageschwankungen zu berücksichtigen. Dafür sind die Spielräume durch die EU-Arbeitszeitrichtlinie zu nutzen.
- Die Einführung eines Transparenzsystems im Bereich der Lebensmittelhygiene, egal ob in Form von Smileys, einer Ampel oder eines Barometers, wird abgelehnt. Solange landes- und bundesweit keine flächendeckenden Lebensmittelkontrollen und, aufgrund von Personalmangel, keine zeitnahen Überprüfungen in den Unternehmen gesichert sind, führt ein Transparenzsystem zur Wettbewerbsverzerrung.

7. Auswirkungen des Reiserechts evaluieren, Versicherungsprämien müssen bezahlbar bleiben

- Durch die europäische Pauschalreiserichtlinie und deren Umsetzung in deutsches Recht mit dem Dritten Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften vom 17. Juli 2017 sehen sich sowohl Reisemittler, Reiseveranstalter und die Hotelbranche mit umfassenden Informations- und Dokumentationspflichten konfrontiert. Insbesondere

das Haftungsrisiko für die Hotellerie und die vermittelnden Reisebüros ist enorm gestiegen, um nicht unter das Pauschalreiserecht zu fallen. Wir fordern daher eine Evaluierung des aktuellen Reiserechtsänderungsgesetzes und ggf. Korrekturen am deutschen Gesetz bzw. der europäischen Richtlinie.

- Darüber hinaus wurde im Juni 2021 ein neues Reisesicherungsfondsgesetz verabschiedet. Die Neuausrichtung der Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen über einen Fonds begrüßen wir grundsätzlich. Die Neuregelung bedeutet allerdings auch eine massive wirtschaftliche Herausforderung. Als positiv bewerten wir die verschiedenen Ausnahmemöglichkeiten von der Mitgliedschaft im Reisesicherungsfonds je nach Pauschalreiseumsatz. Allerdings müssen jetzt auch Reisebüros, die nur gelegentlich als Reiseveranstalter eigene Reisen auflegen, eine Mindestabsicherung von einer Million Euro über eine Versicherung oder eine Bankbürgschaft aufweisen. Hier ist eine maßvolle Ausgestaltung der Versicherungsprämien gerade für Kleinst- und Gelegenheitsveranstalter dringend geboten.

8. Kommunale Bettensteuern werden abgelehnt

- Angesichts knapper Haushaltskassen wird die Finanzierung der freiwilligen Aufgabe Tourismus in den Kommunen vielfach diskutiert. Grundsätzlich plädieren wir hier für die Umsetzung freiwilliger Finanzierungsmodelle im Tourismus.
- Das Modell der Bettensteuer wird abgelehnt. Zum einen ist sie als örtliche Aufwandssteuer nicht zweckgebunden und fließt in den allgemeinen kommunalen Haushalt, zum anderen stellt die Bettensteuer eine einseitige Belastung der Beherbergungsbetriebe dar, die in keinem Verhältnis zu den ökonomischen Effekten des Tourismus in Sachsen steht. Daher fordern wir ein generelles gesetzliches Verbot der Bettensteuer.
- Im Fall bereits eingeführter kommunaler Bettensteuern verlangen wir, dass die Mehreinnahmen für den jeweiligen Tourismus- und/ oder Kongressstandort eingesetzt werden. Die außerplanmäßigen Einnahmen der Bettensteuer müssen mit der Branche abgestimmt und für Maßnahmen zur touristischen Entwicklung und Vermarktung genutzt werden.
- Der Einsatz von Tourismusabgaben oder Gästetaxen im Rahmen der Möglichkeiten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sollte immer mit einer transparenten Kommunikation der finanzierten Maßnahmen einhergehen. Die Tourismuswirtschaft ist am Verfahren zu beteiligen und ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Mittel einzuräumen.

9. Besuchsanlässe schaffen

- Neben der reinen Vermarktung sollte die Schaffung neuer Besuchsanlässe, speziell touristisch relevanter Großevents, in den einzelnen Destinationen unterstützt werden. Dazu zählt auch, die Bedeutung des Tagungs- und Kongresstourismus (inklusive Messen) zu stärken.
- Die Ausweitung der Öffnungszeiten von Weihnachtsmärkten als besondere touristische Anlässe ist zu forcieren. Ein früherer Beginn – wie beispielsweise in den Städten Wien oder Salzburg – erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Gleiches gilt für organisierte Silvesterfeuerwerke und -shows, die zudem aus ökologischen und sicherheitsrelevanten Aspekten zu befürworten sind.

Ansprechpartner:

Cathleen Nebrich, Referentin Tourismusgewerbe, Telefon 0351 2802-157 | nebrich.cathleen@dresden.ihk.de

www.dresden.ihk.de

